

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für eine Externenprüfung zum Master of Business Administration

Vom 30. Januar 2007

Aufgrund von § 33, § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Nr. 6 des Landeshochschulgesetzes (GBl. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 24. Januar 2007 die nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für eine Externenprüfung zum Master of Business Administration vom 16. August 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 147), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. März 2006 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 158) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat seine Zustimmung am 30. Januar 2007, Az.: 7812.26 erteilt.

Artikel 1

§ 18 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Studierende des Stuttgart Institute of Management and Technology (SIMT), die ihr Studium am SIMT im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits aufgenommen hatten, sind von den beiden in § 3 Abs. 1 geregelten mündlichen Prüfungen befreit, längstens jedoch bis zum 30. Juni 2007.

In diesem Fall erhöht sich bei der Berechnung der Gesamtnote (vgl. § 8 Abs. 4) das Gewicht der Masterarbeit durch das Entfallen der mündlichen Prüfungen auf 50 %. Zusätzlich geht in diesem Fall das arithmetische Mittel der Grade Point Equivalents der im Zuge der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen anerkannten Leistungsnachweise bei den drei Electives mit einem Gewicht von 10 % in die Berechnung der Gesamtnote ein.“

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft.
Sie gilt nur für zu prüfende Personen, deren Prüfungsverfahren im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung noch nicht abgeschlossen ist.

Stuttgart, den 30. Januar 2007

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
Rektor